



Beim Bundesverfassungsgericht sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt **1,5** Dienstposten für

**Dipl.-Rechtspfleger/in (FH)**

m/w/d

als Senatsrechtspfleger/in (Voll-/Teilzeit) zu besetzen.

Der Tätigkeitsbereich im Senatsrechtspflegerdienst umfasst neben der Bearbeitung der im Allgemeinen Register erfassten Vorgänge im Wesentlichen die senatsbezogenen Rechtspflegergeschäfte (z.B. Nachprüfen der Zitate sowie Abschlussverfügungen bei Senats- und Kammerentscheidungen, Kostenfestsetzung) sowie die Mitarbeit im Besucherdienst.

Bewerbungsberechtigt sind Dipl.-Rechtspflegerinnen und Dipl.-Rechtspfleger (FH) bis zur Besoldungsgruppe A 12 BBesO, die ihre Rechtspflegerprüfung mindestens mit der Note „befriedigend“ abgelegt haben oder ausweislich einer dienstlichen Beurteilung die Anforderungen des von ihnen ausgeübten Amtes übertreffen.

Bewerbungsberechtigt sind auch Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter, die bis spätestens Ende 2019 ihre Laufbahnprüfung ablegen werden und nachweislich in den bisherigen Ausbildungsabschnitten jeweils mindestens die Note „befriedigend“ erzielt haben.

Wir erwarten:

- eine gute Auffassungsgabe
- die Fähigkeit zur gründlichen Arbeit, auch unter Zeitdruck
- ein gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- überdurchschnittliches Engagement
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- starke Belastbarkeit
- IT-Kompetenz (gute EDV-Anwenderkenntnisse)

Nach einer Tätigkeit im Abordnungsverhältnis ist bei Bewährung eine endgültige Übernahme (Versetzung) in den Dienst des Bundesverfassungsgerichts beabsichtigt.

Rechtspflegeranwärterinnen oder -anwärter werden nach Bestehen ihrer Laufbahnprüfung (mindestens mit dem Gesamtergebnis „befriedigend“) beim Bundesverfassungsgericht unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zur Regierungsinспекторin / zum Regierungsinспектор (BesGr. A 9g BBesO) ernannt.

Bei Vorliegen der persönlichen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen bestehen Aufstiegsmöglichkeiten bis BesGr. A 13 BBesO. Neben den üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes wird beim Bundesverfassungsgericht eine oberstgerichtliche Zulage gewährt.

Das Bundesverfassungsgericht sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Es gewährleistet die berufliche Gleichstellung aller Beschäftigten, unabhängig von der geschlechtlichen Identität.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren Berücksichtigung finden. Zu diesen gehören neben einem Lebenslauf Kopien der Schulabschluss-, Prüfungs- und Dienstzeugnisse bzw. Zeugnisse über die Ausbildungsabschnitte, evtl. Fortbildungsnachweise, ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung. Zur Wahrung Ihrer Interessen ist eine Behinderung / Gleichstellung bereits im Bewerbungsschreiben mitzuteilen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. April 2019** unter Angabe der **Kennziffer 2.03/2019** an:

**Bundesverfassungsgericht**  
- Referat Z 2 -  
Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Rudolf (☎ 0721/9101-414) gerne zur Verfügung.

Wir verarbeiten die an uns übermittelten Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Weitere Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die Sie auf unserer Homepage über den Link „Stellenangebote“ erreichen. Auf Wunsch können Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesendet werden.

Weitere Informationen über das Bundesverfassungsgericht finden Sie auf unserer Homepage unter [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de)